

Weiß in Stettin.

1855. **Hollatz, A. D.**, über die Möglichkeit einer Vereinigung der deutsch-reformirten u. der deutsch-lutherischen Kirche. 8. Geh. 1/6<sup>f</sup>  
 1856. **Nagel, L. J.**, offenes Sendschreiben an den kirchlichen Centralverein in der Prov. Sachsen zu Gnadau. 8. Geh. 1/12<sup>f</sup>  
 1857. **Ritschl, G. C. B.**, Predigt zur Eröffnung der Pommerschen Provinzial-Synode. gr. 8. 1844. Geh. 1/12<sup>f</sup>

Westermann in Braunschweig.

1858. **Kapp, C.**, Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte u. Geographie. 4. sorgfältig verb. Ausg. 8. Geh. \* 8 N<sup>g</sup>  
 1859. — **Philosophie der Erdkunde.** 1. Lief. gr. 8. Geh. \* 12 N<sup>g</sup>  
 1860. **Weber** die Bedeutung der Worte Geist, Geist Gottes und heiliger Geist in der Bibel. 8. Geh. \* 12 N<sup>g</sup>

G. Wigand in Leipzig.

1861. **Duller, C.**, Deutschland und das deutsche Volk. Mit Stahlst. u. kolor. Abbild. 4. Heft. gr. 8. Geh. \* 1/3<sup>f</sup>

D. Wigand in Leipzig.

1862. **Emancipation**, die, der Schule. Nebst e. Hinweisung auf die Fortschritte des Schulwesens in Sachsen u. Oestreich u. die Emancipation d. franz. Schule. Von e. sächs. Geistlichen. gr. 8. Geh. 1<sup>f</sup>  
 1863. **Gemeinde**, die deutsch-christlich-katholische, aus politischem und nationalem Standpunkt. gr. 8. Geh. 1/6<sup>f</sup>  
 1864. **Pinoff, F.**, der Judenkampf. gr. 8. Geh. \* 8 N<sup>g</sup>  
 1865. **Verein**, der, zur Hebung der arbeitenden Kl. u. die Volksstimme über ihn. Von e. Handwerker. gr. 8. Geh. 1/8<sup>f</sup>  
 1866. **Welt**, die begriffene. Redig. u. hrsg. v. W. Jordan. 2. Heft. Schm. 4. \* 8 N<sup>g</sup>  
 1867. **Wislicenus, A. T.**, Beitrag zur Beantwortung der Frage: ob Schrift? ob Geist? gr. 8. Geh. 1/12<sup>f</sup>  
 1868. **Wislicenus, G. A.**, ob Schrift? Ob Geist? Verantwortung gegen meine Ankläger. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Geh. \* 12 N<sup>g</sup>

Wolff &amp; Co. in Berlin.

1869. **Seld, A. v.**, mein jüngster Aufenthalt in Schneidemühl, oder Mittheilungen über die Persönlichkeiten u. Verhältnisse in der neuen Gemeinde daselbst. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 1/12<sup>f</sup>

## Erschienene Neuigkeiten des deutschen Musikalienhandels.

(Mitgetheilt von Bartholf Senff.)

Angekommen in Leipzig vom 13. — 15. März.

Bädeker in Offen.

(N. R.)

- Erk, L.**, Volkslieder, alte und neue, für Männerstimmen gesetzt. 1. Heft. 68 Lieder enthaltend. Part. 18 N<sup>g</sup>.  
 — u. **F. Pilitz**, Vierstimmige Choralsätze der vornehmsten Meister d. 16. u. 17. Jahrhunderts. 1. Theil. 1<sup>f</sup> 20 N<sup>g</sup>.

Breitkopf &amp; Härtel in Leipzig.

- Thalberg, S.**, Op. 57. Décameron, 10 Morceaux p. Pfte., servants d'Ecole préparatoire à l'Etude de ses grands Morceaux. — No. 1. Fant. sur des Thèmes de l'Opera: J Puritani, de Bellini. — No. 2. Fant. sur des Thèmes de l'Opera: Freischütz, de Weber. à 25 N<sup>g</sup>.

Challier &amp; Co. in Berlin.

(N. R.)

- Daum, G.**, Op. 1. Lied: „Mein Herz ist im Hochland“, für eine Sopran- oder Tenorstimme mit Pfte. 10 N<sup>g</sup>.

Stern &amp; Co. in Berlin.

- Heller, St.**, Op. 49. Quatre Arabesques p. Pfte. No. 1 u. 2. 10 N<sup>g</sup>, No. 3, 4. à 10 N<sup>g</sup>.

- Messemackers, L.**, Op. 49. Grand Duo brill. sur la Norma de Bellini p. Pfte. à 4 Mains. 1<sup>f</sup> 2 1/2 N<sup>g</sup>.

- Ronconi, G.**, 8 grosse Singübungen für Alt oder Bariton m. Pfte. Compl. 1<sup>f</sup> 25 N<sup>g</sup>. — Einzeln Livr. 1, 2. à 25 N<sup>g</sup>. Livr. 3. 20 N<sup>g</sup>.

- Spontini, A** quinze ans, Paroles de Gayraud, Melodie av. Pfte. (deutsch u. französisch). 7 1/2 N<sup>g</sup>.

Schlesinger in Berlin.

- Czerny, C.**, Op. 756. Le Style, 25 Etudes de Salon p. Pfte. Livr. 1—4 à 1<sup>f</sup>.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Debitserlaubnis in Preußen betreffend.

In Preußen ist der Verkauf jedes, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Buches, ehe eine Debits-Erlaubnis erteilt ist, streng untersagt. Nun sind in neuerer Zeit von einer Buchhandlung innerhalb der Bundesstaaten Schriften versandt, auf welchen unter der außerdeutschen Firma die deutsche mit dem Beifas: Für Deutschland in Commission bei . . . . bemerkt steht. Es schien mir zweifelhaft, ob Schriften dieser Kundgebung zu den innerhalb oder außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienenen, d. h. zu den eo ipso erlaubten oder nicht erlaubten zu zählen seien und richtete ich daher eine entsprechende Anfrage an das Ober-Censur-Gericht. Von diesem ward mir indes eröffnet: „„daß dasselbe nur auf bestimmte Anträge wegen Ertheilung der Debitserlaubnis für Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckt sind und zu diesem Zwecke vorgelegt werden, zu entscheiden habe und daß daher zuvörderst ein solcher Antrag erwartet würde.““ Da ich annehmen konnte, daß das Ober-Censur-Gericht auf einen Antrag der Art, wenn nach seinem Dafürhalten Schriften obiger Gattung zu den vor dem Verkauf erst seiner Erlaubnis benötigten nicht gehören, gar nicht eingehen würde, reichte ich 1 Exemplar einer Schrift dieser Art mit dem entsprechenden Antrage ein und erhielt daraufhin ein die Debitserlaubnis versagendes Erkenntnis, in dessen Eingange es heißt: „„Auf den Antrag des Buchhändler Spr. für die in deutscher Sprache außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schrift: (Titel) die Debitserlaubnis zu erteilen.““

Es sind also hiernach Schriften der besprochenen Art zu den, vor dem Verkauf erst der Debitserlaubnis bedürftigen zu zählen.

Berlin, den 8. März 1845.

Julius Springer.

### Zu Herrn Karl Beck's Erklärung in Nr. 19 des B.-Bl.

Herr Karl Beck greift das Gutachten der Leipziger Sachverständigen in einer Weise an, die überall gerechte Würdigung finden wird. Er verbraucht viele Worte, um einer unerlaubten Handlung einen Schein von Recht zu verleihen; allein die Leser des B.-Bl. sind wohl sämtlich Sachverständige, die sich durch bloße Worte nicht bestechen lassen und namentlich Das, was Herr Beck zu „allgemeinen Rechtsgrundsätzen“ stempeln möchte, was aber weder recht noch Rechtens ist, entschieden zurückweisen werden.

Da bisher nur das oben erwähnte Gutachten, und auch dies ohne Veranlassung des Betheiligten, veröffentlicht worden ist, so wird es dem eigenen Urtheile des Lesers förderlich sein, wenn ihm nun auch der Verlagscontract mitgetheilt wird, auf welchen sich das Recht des jetzigen, wie des früheren Verlegers gründet. Er ist (nicht bloß die notarielle Bestätigung, wie Herr Beck sagt) vom 6. Juli 1843 datirt und lautet zur ersten Hälfte wie folgt:

Vertrag zwischen dem Schriftsteller Karl Beck aus Pößh und dem Buchhändler L. H. Bösenberg in Leipzig.

Erstgenannter bekennet hierdurch, seine in Bösenberg's Verlage erschienenen Dichtungen „Saul, Drama in 5 Aufzügen“ und „Jankó, der ungarische Kossirt“, wofür er ein Honorar (für Saul —  $\text{f}$  und für Jankó —  $\text{f}$ ) von — — Thaler Preuß. Grt. baar erhalten hat; ferner die bei W. Engelmann hier erschienenen und von Bösenberg erkaufte Dichtungen: „Nächte, gepanzerte Lieder,“ „der schreiende Poet“ und „Stille Lieder,“ auch die noch von ihm herauszugebenden Dichtungen dem zuletzt genannten Buchhändler L. H. Bösenberg oder dessen Erben und Rechtsnachfolger als alleiniges Verlags-eigenthum überwiesen zu haben, dergestalt, daß solche weder als Einzelschriften noch in einer Gesamtausgabe in einer andern Buchhandlung erscheinen dürfen.